



Heimat- und Schützenverein Ovenhausen von 1575 e.V.



Merkblatt für die Teilnahme am Historischen Umzug 2025

Liebe Teilnehmer des Festumzuges,

dieses Merkblatt soll Euch umfassende Hinweise für die reibungslose Durchführung des Umzugs sowie für den Bau von Umzugswagen geben. Bei Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

1. Allgemeines

1. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugordner, der Streckenposten, Rettungskräften und der Polizei unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung und bei Stillstand des Zuges.
2. Während des Umzugs dürfen die Besucher sowie Fußgänger weder gefährdet noch behindert werden, erforderlichenfalls müssen die Fahrzeuge angehalten werden.
3. Im Gefahrfall sind die vorgesehenen Entfluchtungs-/Räumungswege zu benutzen – siehe Punkt 10.
4. Die Aufstellung der Wagen (nur Fahrer mit Gespann) erfolgt am Sonntag, den 27.07.2025 ab ca. 11:30 Uhr in der Hauptstraße ab Höhe Feuerwehr. Zugrichtung ist Richtung Ortseingang. Die Wagennummern werden vorab verteilt. Es ist unbedingt notwendig, dass der Fahrer der Zugmaschine beim Aufstellen am Fahrzeug bleibt.
5. Die Kommunikation zwischen den Fahrzeugen des Umzugs und der Zugleitung bzw. den Ordnungskräften erfolgt bei Aufstellung und Durchführung des Umzuges per Mobiltelefon, erster Ansprechpartner ist der Fahrer der Zugmaschine (die Telefonnummern sollten frühzeitig bekannt gemacht werden).
6. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Wurfgut (Blumen, Süßigkeiten usw.) nicht direkt neben, hinter und vor Festwagen geworfen wird, weil dadurch insbesondere Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.
7. Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können.
8. Die Fahrzeuge/Gespanne dürfen bei der An- und Abfahrt mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden. Eine entsprechende Kennzeichnung ist ortsintern nicht erforderlich. Während der An- und Abfahrten dürfen keine Personen auf den Anhängern befördert werden.
9. Grundsätzlich erfolgt die Teilnahme am Festumzug auf eigene Gefahr.
10. Alle Wagen die am Festumzug teilnehmen müssen beim HSV angemeldet sein.

2. Technik/Sicherheit

1. Die teilnehmende Gruppe ist für die technische sowie bauliche Sicherheit ihres Festwagens verantwortlich. Die zulässigen Maße und Gewichte dürfen nicht überschritten werden. Der HSV führt im Vorfeld Begutachtungen durch.
2. Die maximalen Maße von gezogenen Festwagen/-anhängern sind wie folgt festgelegt: Länge: max. 12m, Breite: max. 2,55m, Höhe: max. 4,00m. (andere Maße nur nach Rücksprache).
3. Alle teilnehmenden Fahrzeuge oder Anhänger benötigen eine gültige Betriebserlaubnis oder eine Zulassung mit Versicherung. Sollte diese nicht mehr vorhanden sein oder die Anhänger wesentlich verändert worden sein, muss eine „vereinfachte Betriebserlaubnis für Brauchtumsveranstaltungen“ von einem amtlich anerkannten Sachverständigen erstellt werden – Koordination zur Erlangung der Betriebserlaubnis erfolgt über den HSV--
4. Die Zugmaschinen dürfen **maximal eine Leistung von 70 PS** haben. Aus Sicherheitsgründen können größere Maschinen, nur nach Absprache mit der Zugleitung und nur in Ausnahmefällen (sicherheitstechnische Gründe) zugelassen werden.

Stand 04/2025



Heimat- und Schützenverein Ovenhausen von 1575 e.V.



5. Die maximale Anzahl der Personen auf einem Anhänger ist auf 20 Personen limitiert, unabhängig von einem evtl. höheren zulässigem Gesamtgewicht. Andernfalls gelten die geringeren Personen-Limitierungen lt. der Begrenzung durch das zulässige Gesamtgewicht.
6. Auf benzinbetriebene Stromgeneratoren sollte nach Möglichkeit verzichtet werden und es sind weitestgehend Akkus zur Energienutzung einzusetzen.
7. Alle Umzugswagen müssen einen geprüften Feuerlöscher mitführen.

3. Wagensicherung

1. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass sein Wagen während des Umzugs permanent von zuverlässigen Teilnehmern aus seiner Gruppe begleitet und gesichert wird.
2. Diese Teilnehmer sind als Wagensicherung einheitlich mit Armbinden mit dem Aufdruck „Ordner“ kenntlich zu machen. Mindestanzahl je Fahrzeug bzw. Gespann:
 - bis 6m Gesamtlänge 1 Ordner je Längsseite/ 2 insgesamt
 - bis 8m Gesamtlänge 2 Ordner je Längsseite/ 4 insgesamt
 - über 8m Gesamtlänge 3 Ordner je Längsseite/ 6 insgesamtOrdnerbinden werden über den HSV verteilt (Leihgebühr pro Binde 3€).
3. Aufgabe der Wagensicherung ist es, insbesondere Kinder davon abzuhalten beim Aufsammeln von Wurfmaterial unter Zugmaschinen oder Wagen zu geraten.
4. In jedem Fall sollte ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Deichsel zwischen Zugmaschine und Wagen und die Räder gelegt werden.
5. In Engstellen und Kurven haben die Ordner dafür zu sorgen, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen Festwagen und Zuschauer gewährleistet ist.
6. Eine Kostümierung darf die Ordner in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht beeinträchtigen, sie insbesondere weder in ihrer Sicht behindern noch die Bewegungsfreiheit einschränken.

4. Alkoholkonsum

1. Die Ordnungskräfte werden während des Umzugs verstärkt auf Alkoholkonsum achten. Dies betrifft insbesondere die Fahrer sowie die Wagensicherung. Personen, die den Festwagen sichern, dürfen grundsätzlich während des Umzugs keinen Alkohol genießen.
2. Grundsätzlich ist im Sinne des Jugendschutzgesetzes zu handeln.

5. Musik / akustische Signalgeber

1. Die Lautstärke der Musikanlagen darf vorausfahrende oder nachfolgende Gruppen, insbesondere Musikkapellen, nicht beeinträchtigen (maximale Lautstärke 80dB(A)) – Musikboxen, die zum Wageninneren hin aufgestellt sind, lösen dieses Problem meistens automatisch.
2. Die Benutzung von Druckluftfanfaren, Sirenen, Signalhörnern, Fahrzeughupen oder ähnlichen Gerätschaften ist untersagt! Bitte bedenkt, dass die Benutzung dieser akustischen Signalgeber durchaus Angst und Panik bei Zuschauern und Tieren auslösen kann. Diese Signalgeber dürfen ausschließlich im Gefahrenfall eingesetzt werden.
3. **Teilnehmer, die diese Auflagen nicht beachten, werden der Teilnahme des Umzugs verwiesen.**

6. Themenwahl / Gestaltung der Wagen / Werbung

1. Die Themenwahl ist den teilnehmenden Gruppen natürlich freigestellt, muss aber einen historischen Hintergrund haben. Wir weisen aber darauf hin, dass unsittliche, diskriminierende oder verfassungsfeindliche Themen / Aussagen / Darstellungen von uns nicht akzeptiert werden.
2. Bitte verzichtet beim Bauen Eurer Wagen auf den Einsatz von Werbung - wir wollen einen möglichst schönen Umzug, und keine Werbeveranstaltung
3. Im Zweifelsfall haltet bitte rechtzeitig Rücksprache mit der Zugleitung.



Heimat- und Schützenverein Ovenhausen von 1575 e.V.



7. Versicherung

1. Die Teilnahme am Festzug erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine eigene Kfz-Versicherung bestehen.
3. Der Einsatz von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen an Brauchtumsveranstaltungen, z.B. einem Festumzug, müssen der Versicherung gemeldet werden. Die Meldepflicht betrifft Zugmaschinen und Anhänger mit „Folgekennzeichen“, es müssen Zeitpunkt und Ort, die Versicherungsscheinnummer und das Kennzeichen angegeben werden. Die Meldung kann auch beim örtlichen Versicherungsvertreter erfolgen, ihm obliegt die Meldung an die Versicherung. Eine schriftliche Genehmigung bestätigt dann die Versicherung der Fahrzeuge für den Umzug. Diese ist am Umzugstag mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

8. Kosten

1. Betriebserlaubnis (BE): **ca. 150€** Netto zzgl. Kosten je nach Aufwand (Ermittlung Bremstyp, Traglast Achse, Deichseltyp usw. wenn kein Typenschild vorhanden ist)
Kosten trägt der Wagenbauer
Benötigt jeder Anhänger ohne BE, muss von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für Brauchtumsveranstaltungen durchgeführt werden
2. Technik Check: **ca. 70€** (Technische Überprüfung des Zustandes wie Bremsen, Rahmen usw.)
Kosten trägt der HSV
Benötigt jeder Anhänger ohne Anmeldung/Zulassung (jeder Anhänger der keinen TÜV hat), muss von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für Brauchtumsveranstaltungen durchgeführt werden

9. Termine für BE und Technik Check

1. Termin für BE wird vom HSV organisiert
Alle Anhänger werden gemeinsam geprüft
2. Termin für Technik Check wird vom HSV organisiert
Alle Anhänger werden gemeinsam in Ovenhausen geprüft. Hat der Anhänger keine Bremse, muss ein geeignetes Zugfahrzeug, das in etwa dem Zugfahrzeug, welches den Wagen im Umzug zieht mit vorgeführt werden (Bremstest - Bremswegermittlung).